

Satzung der Gemeinde Ampfing über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts

(Vorkaufssatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Ampfing folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und umfasst die in der beigefügten Zusammenstellung nach Flurnummern und Gemarkung aufgeführten Grundstücke. Der Lageplan und die Zusammenstellung sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Ampfing ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ampfing, 23. Dezember 2015

GEMEINDE AMPFING